

KT-Drucksache Nr. X-0711

für den Verwaltungsausschuss
-öffentlich-

**Dritter Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie
Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2023
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verwaltungsausschuss wurde in seinen Sitzungen am 17.07.2023 und 08.11.2023 über die finanzielle Entwicklung unterrichtet (KT-Drucksachen Nrn. X-0620 und X-0672). Zudem wurde im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 in der Sitzung des Kreistags am 20.12.2023 über die aktuelle Entwicklung im Haushaltsvollzug 2023 informiert (KT-Drucksache Nr. X-0697).

Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich im Ergebnishaushalt geringere Erträge in Höhe von insgesamt ca. 4,2 Mio. EUR und höhere Aufwendungen in Höhe von ca. 9,0 Mio. EUR.

Die Planabweichungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs sind im Wesentlichen auf die Entwicklungen in den folgenden Bereichen zurückzuführen:

Geringere Erträge ergeben sich beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer in Höhe von ca. 8,4 Mio. EUR.

Für den Politikbereich Flucht und Asyl ergibt sich insgesamt bei den Produktgruppen 31.30, 31.40 und 31.80 sowie im Teilhaushalt 5 für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) trotz der Zuweisungen des Landes für Geflüchtete aus der Ukraine ein höherer Zuschussbedarf von ca. 6,1 Mio. EUR. Durch Einsparungen in anderen Bereichen, insbesondere durch Minderaufwendungen, konnte ein Teil aufgefangen werden. Die Verwaltung geht

davon aus, dass das Defizit im Bereich Flucht und Asyl in den Folgejahren vom Land ausgeglichen wird.

Im Haushaltsplan 2023 wurden für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insgesamt Mittel in Höhe von ca. 30,9 Mio. EUR eingeplant. Zudem standen noch Haushaltsreste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt ca. 25,7 Mio. EUR zur Verfügung. In 2023 sind Mittel in Höhe von insgesamt ca. 46,3 Mio. EUR abgeflossen. Davon entfallen ca. 30,0 Mio. EUR auf den Verwaltungsneubau. Die Realisierung der Baumaßnahme erfolgt schneller als geplant, sodass eine für 2024 vorgesehene Abschlagszahlung bereits 2023 zur Auszahlung gekommen ist. Daraus ergeben sich für den Verwaltungsneubau Mehrauszahlungen in Höhe von ca. 4,0 Mio. EUR im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2024.

Nach dem derzeitigen Stand für das Haushaltsjahr 2023 muss im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 12,85 Mio. EUR gerechnet werden. Gemäß § 25 Absatz 1 GemHVO soll der Fehlbetrag im Rahmen des Jahresabschlusses durch eine Entnahme aus der Ergebnismrücklage verrechnet werden. Hierüber entscheidet der Kreistag bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2023.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Durch die Umstellung auf die Doppik werden sich die durchzuführenden Abschlussarbeiten und damit die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 auch dieses Jahr verzögern. Deshalb wird wieder frühzeitig über das zu erwartende Jahresergebnis berichtet.

Die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, die Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sind im vorläufigen Ergebnis zum 31.12.2023 (Stand 15.02.2024) noch nicht vollständig gebucht, aber bei der Prognose berücksichtigt. Diese können noch zu Veränderungen beim Jahresergebnis führen.

Mit KT-Drucksache Nr. X-0620 vom 17.07.2023 und KT-Drucksache Nr. X-0672 vom 08.11.2023 wurde dem Verwaltungsausschuss während des Haushaltsjahres mit 2 Berichten ein Überblick über die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2023 gegeben. Zudem wurde im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 in der Sitzung des Kreistags am 20.12.2023 über die aktuelle Entwicklung im Haushaltsvollzug 2023 informiert (KT-Drucksache Nr. X-0697). Es wurde insbesondere auf Verschlechterungen gegenüber der Haushaltsplanung in den Bereichen der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sowie der schulischen Inklusion in Höhe von insgesamt ca. 9,9 Mio. EUR hingewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um noch ausstehende Zuweisungen des Landes Baden-Württemberg.

Das Jahr 2023 war wieder geprägt vom Krieg in der Ukraine, der immer noch sehr hohen Inflationsrate und zusätzlichen, in der Höhe nicht geplanten Aufwendungen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen. Eine stark rückläufige Baukonjunktur führte zudem gegenüber dem Vorjahr zu deutlich geringeren Erträgen aus der Grunderwerbsteuer.

Der aktuelle Buchungsstand und eine Prognose für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus der Anlage 1.

2. Stand des Haushaltsvollzugs und Prognose

Nach dem Stand der Ergebnisrechnung ergeben sich zum 31.12.2023 folgende Entwicklungen bei den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023:

2.1 Ergebnishaushalt - Erträge

2.1.1 Lfd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	2.800.000	2.567.000

Die Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für ALG-II-Empfänger hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,17 Mio. EUR verringert und beträgt nun ca. 2,57 Mio. EUR. Sie liegt damit ca. 0,23 Mio. EUR unter Plan.

2.1.2 Lfd. Nr. 2 - Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u. a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Die wesentlichen Positionen entwickeln sich wie folgt:

Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	52.884.000	53.531.000
Kreisumlage	142.419.000	142.434.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) inklusive Vermessungs- und Katastergebühren und Bußgelder	10.346.200	11.923.000
Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	23.000.000	14.568.000
Zuweisungen vom Land § 29c FAG (Kleinkindbetreuung)	5.638.950	5.731.000
Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II	30.089.000	27.167.000
Erstattungsleistung Bund für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	26.699.000	25.176.000
Kostenerstattung vom Land für Geflüchtete aus der Ukraine	3.143.000	11.791.500
Zuweisungen vom Land für Anschlussunterbringung	6.123.600	0
Sonstige laufende Zuweisungen	59.896.830	59.899.500
Summe	360.239.580	352.221.000

Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise wurde nach der Mai-Steuerschätzung 2023 um 2,00 EUR auf 805,00 EUR je Einwohner vermindert. Unter Berücksichtigung einer Nachzahlung für das Jahr 2022 in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR, durch eine Erhöhung des Kopfbetrags um 5,00 EUR auf 820,00 EUR, ergeben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wurde nahezu planmäßig vereinnahmt.

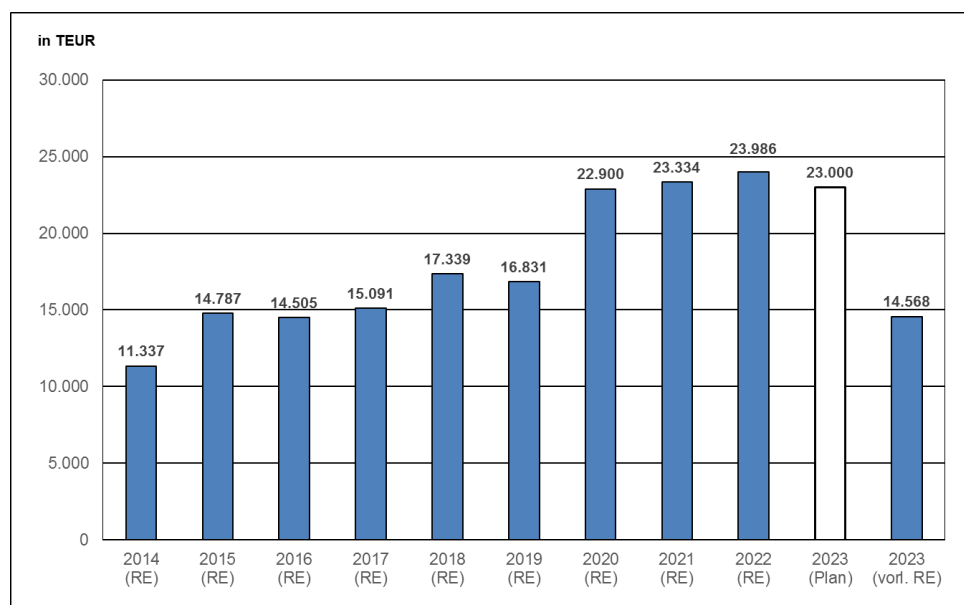
Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Nach dem vorläufigen Ergebnis wird der Haushaltsansatz von ca. 7,0 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren mit ca. 7,8 Mio. EUR um ca. 0,8 Mio. EUR überschritten (2022: 8,4 Mio. EUR). Bei den Bußgeldern ergeben sich bei einem Aufkommen von ca. 4,1 Mio. EUR (2022: 3,6 Mio. EUR) höhere Erträge von ca. 0,7 Mio. EUR.

Grunderwerbsteuer

Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer im Jahr 2023 liegt ca. 6,4 Mio. EUR (- 30,4 %) unter dem Vorjahr (ohne Anteil Verwaltungsneubau). Im Land ist ein Rückgang von 25,9 % zu verzeichnen. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich geringere Erträge in Höhe von ca. 8,4 Mio. EUR.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung des Grunderwerbsteueraufkommens in den Jahren 2014 bis 2023.



Zuweisungen vom Land nach § 29c FAG (Förderung Kleinkindbetreuung)

Die Berechnung des Landes für die den Landkreisen gewährten Mittel erfolgt auf der Grundlage des Durchschnitts der Kinderzahlen nach den Kinder- und Jugendhilfestatistiken der Jahre 2020 und 2022. Kinder in zum 01.03.2021 erstmals in der Kinder- und Jugendhilfestatistik berücksichtigten Kindertageseinrichtungen werden dabei den Kinderzahlen nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2020 hinzugerechnet. Aufgrund der Beteiligung des Landes bei der Erhöhung des Stundensatzes der laufenden Geldleistungen von 6,50 EUR auf 7,50 EUR wird von Mehrerträgen in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR ausgegangen (KT-Drucksache Nr. X-0559).

Aufgrund der Berechnung des Landes mit der Grundlage der Nettobetriebsausgaben des zweitvorangegangenen Kalenderjahres bei der Beteiligung der Kosten für die unter 3-jährigen Kinder wird der überplanmäßige

Ertrag erst in die Zuweisung 2025 einfließen. Für die Kinder über 3 Jahren ist ein Teilbetrag von 0,1 Mio. EUR eingegangen.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 SGB II

Bedingt durch geringere Aufwendungen wird die Bundesbeteiligung KdU voraussichtlich ca. 2,9 Mio. EUR unter dem Planansatz liegen. Nach der Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung vom 13.07.2023 beträgt die Bundesbeteiligung 2023 71,9 % der in diesem Jahr entstehenden Aufwendungen für Kosten der Unterkunft in der Produktgruppe 31.20.

Erstattungsleistung Bund für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Erstattungsleistung des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegt, bedingt durch geringere Aufwendungen, voraussichtlich ca. 1,5 Mio. EUR unter dem Planansatz.

Kostenerstattung des Landes für Geflüchtete infolge des Rechtskreiswechsels

Im April 2023 erhielt der Landkreis eine pauschale Kostenerstattung vom Land für die finanziellen Mehrbelastungen in Zusammenhang mit der Aufnahme geflüchteter Menschen aus der Ukraine für das Jahr 2023 in Höhe von ca. 11,8 Mio. EUR. Die Aufwendungen für die Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine einschließlich der Personal- und Sachaufwendungen wurden über den gesamten Haushalt neutral veranschlagt. Es wird derzeit damit gerechnet, dass die Aufwendungen durch die Erträge weitgehend abgedeckt werden.

Zuweisungen vom Land für Anschlussunterbringung

Die noch ausstehenden Zuweisungen vom Land gehen voraussichtlich im Jahr 2024 ein.

2.1.3 Lfd. Nr. 3 - Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.887.163	2.020.000

Empfangene Zuweisungen und Beiträge für Investitionen werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer aufgelöst, analog der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung ergeben sich voraussichtlich nicht.

2.1.4 Lfd. Nr. 4 - Sonstige Transfererträge

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Sonstige Transfererträge	7.796.750	10.901.000

Soziale Hilfen

Bei den Sozialen Hilfen ergeben sich Mehrerträge in Höhe von insgesamt ca. 3,1 Mio. EUR. Davon entfallen ca. 1,4 Mio. EUR auf die Eingliederungshilfe.

In der Planung wurde mit einem deutlichen Rückgang der Einnahmen aus der Pflegeversicherung durch die verstärkte Ambulantisierung von bisher stationären Einrichtungen im Landkreis Reutlingen und den Wegfall von binnendifferenzierten Einrichtungen gerechnet. Dieser Effekt trat jedoch aufgrund der zeitlich gestreckten Umsetzung des Landesrahmenvertrags SGB IX im Laufe des Jahres 2023 erst mit zeitlicher Verzögerung ein.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wird es voraussichtlich zu Mehrerträgen von ca. 1,0 Mio. EUR kommen. Davon entfallen auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige 0,5 Mio. EUR und auf den Bereich des Unterhaltsvorschusses 0,5 Mio. EUR. Hier wurden höhere Beträge aus der Beteiligung der Eltern erzielt.

Grundsätzlich sind die Unterhaltsvorschussleistungen vom Unterhaltspflichtigen zu ersetzen. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der Forderung nicht realisiert werden kann. Durch die Wertberichtigung dieser nicht werthaltigen Forderung ergeben sich überplanmäßige Abschreibungen unter Ziffer 2.2.3.

2.1.5 Lfd. Nr. 5 - Gebühren und ähnliche Abgaben

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Gebühren und ähnliche Abgaben	15.788.530	14.977.000

Abfallwirtschaft

Die Gebühren im Bereich Abfallwirtschaft sind mit ca. 10,9 Mio. EUR nahezu planmäßig eingegangen. Abweichend von der geplanten Entnahme aus der Gebührenüberschussrückstellung in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR erfolgt eine Zuführung in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR, die zu einer Reduzierung der Erträge führt.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bei den Gebühren im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich insgesamt ca. 0,2 Mio. höhere Erträge aus der Kostenbeteiligung von Eltern in der Kindertagesbetreuung.

2.1.6 Lfd. Nr. 7 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.266.720	45.684.000

Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen

Aufgrund steigender Flüchtlingszahlen ergeben sich bei den laufenden pauschalen Zuweisungen für die Betreuung, Unterbringung und Versor-

gung von Flüchtlingen Mehrerträge in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR. Zudem ergeben sich Mehrerträge aus den pauschalen Revisionen der Vorjahre in Höhe von ca. 1,9 Mio. EUR.

Asylpauschalen

Für ungewisse Verpflichtungen aus Asylpauschalen für Ukraine-Flüchtlinge wird eine Rückstellung in Höhe von 4,7 Mio. EUR gebildet. Dies führt zu einer entsprechenden Reduzierung der Erträge.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bei der Kinder- und Jugendhilfe werden höhere Erträge von insgesamt ca. 3,1 Mio. EUR erzielt. Davon entfällt der überwiegende Anteil von 2,9 Mio. EUR auf den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA).

Corona-Pandemie

Insgesamt sind nicht geplante Erstattungen von Bund und Land in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR zur Deckung der Aufwendungen, insbesondere im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung durch externe Beschäftigte eingegangen.

2.2 Ergebnishaushalt - Aufwendungen

2.2.1 Lfd. Nr. 12 - Personalaufwendungen und lfd. Nr. 13 - Versorgungsaufwendungen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Personalaufwendungen	68.493.025	70.970.000

Bei den Personalaufwendungen entstehen Mehraufwendungen in Höhe von voraussichtlich insgesamt ca. 2,5 Mio. EUR. Davon entfallen ca. 1,7 Mio. EUR auf die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Geflüchteten. Mehraufwendungen entstehen zudem aus der Tarifeinigung (Inflationsausgleich) und durch Nachzahlungen aufgrund der Besoldungsreform in Höhe von insgesamt ca. 0,6 Mio. EUR. Außerdem entstehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR bei der allgemeinen Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband.

Umsetzung Stellenplan

Von den insgesamt 39,6 neu geschaffenen Stellen sind 30,85 Stellen besetzt. 8,75 Stellen sind noch nicht besetzt. Bei 4,75 dieser 8,75 Stellen wurde im Juli der Sperrvermerk (Organisationsuntersuchung) aufgehoben - KT-Drucksache Nr. X-0610. Die Organisationsuntersuchung befindet sich noch in der Umsetzung.

2.2.2 Lfd. Nr. 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.232.686	35.886.000

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reichen die Haushaltsmittel aufgrund von Mehraufwendungen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine sowie Geflüchtete aus anderen Ländern und die stark gestiegenen Kosten für Mieten und Nebenkosten nicht aus. Den Mehraufwendungen im Bereich Asyl in Höhe von ca. 3,7 Mio. EUR stehen geringere Aufwendungen bei den Verwaltungs- und sonstigen Gebäuden in Höhe von ca. 1,35 Mio. EUR gegenüber. Insgesamt ergeben sich bei den Sach- und Dienstleistungen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,7 Mio. EUR.

2.2.3 Lfd. Nr. 15 - Planmäßige Abschreibungen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Planmäßige Abschreibungen	9.398.578	11.753.000

Die Abschreibungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und gebucht. Gegenüber der Planung ergeben sich voraussichtlich ca. 1,4 Mio. EUR höhere Abschreibungen auf das Sachvermögen, insbesondere durch höhere Investitionen im Bereich Schulen und Sporthallen im Jahr 2022 sowie auf Mietereinbauten in den angemieteten Gebäuden zur Unterbringung von Asylbewerbern und Geflüchteten.

Mehraufwendungen ergeben sich durch die pauschalen Einzelwertberichtigungen auf nicht werthaltige Forderungen des Landkreises in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR (vgl. Ziffer 2.1.4).

2.2.4 Lfd. Nr. 17 - Transferaufwendungen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Transferaufwendungen	177.062.450	183.602.000

Soziale Hilfen

Im Bereich der Sozialen Hilfen entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 1,6 Mio. EUR.

Transferaufwendungen*)	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	81.838.050	83.479.000
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	4.384.100	4.851.000
Eingliederungshilfe (Produkte 31.10.02 und 32.10)	51.114.500	51.342.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	13.471.500	12.800.000
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	11.108.700	12.205.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bei der Hilfe zur Pflege ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR. Diese sind insbesondere auf die Vergütungserhöhungen im Bereich der stationären Pflege zurückzuführen. Die Vergütungen

steigen dabei im Wesentlichen aufgrund der Tarifsteigerungen, nach wie vor erfolgreicher Personalschlüsselverbesserungen, des Tariftreuegesetzes in der Pflege und der steigenden Energiekosten.

Bei der Eingliederungshilfe liegen die Transferaufwendungen nach aktueller Prognose ca. 0,2 Mio. EUR über dem Planansatz. Grund für die höheren Aufwendungen sind Fallzahlensteigerungen im Bereich der Fördergruppen sowie der Assistenz im eigenen Wohnraum und Sozialraum (AWS). Zusätzlich stiegen die Aufwendungen durch die sukzessive Umsetzung des Landesrahmenvertrags ab der 2. Jahreshälfte 2023.

Die geringeren Aufwendungen im Bereich der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt sind insbesondere mit den - entgegen der Prognose in 2022 - geringeren Steigerungen der Energiekosten sowie den Auswirkungen der Wohngeldreform ab 01.07.2023 zu erklären.

Bei den Hilfen für Flüchtlinge, Produktgruppe 31.30, entstehen durch gestiegene Fallzahlen gegenüber dem Planansatz voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Transferaufwendungen*)	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	57.807.450	62.912.000
davon entfallen auf:		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - UMA	1.088.300	5.076.000
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - sonstige (ohne UMA)	56.719.150	57.836.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich gegenüber der Planung voraussichtlich Mehrausgaben von 5,1 Mio. EUR.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - UMA

Die Entwicklung in 2023 ergibt Mehraufwendungen in Höhe von ca. 4,0 Mio. EUR. Dies ist durch steigende Fallzahlen begründet. Es wird mit einer Erstattung im Jahr 2024 gerechnet.

Produktgruppe 36.30 (ohne UMA)

In den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige (Produktgruppe 36.30) wird es zu Mehraufwendungen von 0,02 Mio. EUR kommen. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und junge Volljährige in Form von Schulbegleitung.

Produktgruppe 36.50

Im Bereich der Kindertagesbetreuung (Produktgruppe 36.50) werden sich gegenüber der Planung ca. 1,3 Mio. EUR höhere Aufwendungen ergeben. Diese begründen sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der laufenden Geldleistung von 6,50 EUR auf 7,50 EUR pro Betreuungsstunde (KT-Drucksache Nr. X-0559).

2.2.5 Lfd. Nr. 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	147.719.562	143.175.000

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Planansatz voraussichtlich um insgesamt ca. 4,7 Mio. EUR unterschritten.

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Im Bereich der Erstattung von Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen fallen die Aufwendungen gegenüber dem Planansatz 2023 voraussichtlich um ca. 1,5 Mio. EUR geringer aus.

Erstattungsleistungen*)	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	67.445.000	65.929.000
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	5.616.800	5.192.000
Eingliederungshilfe (Produkte 31.10.02 und 32.10)	43.886.500	42.781.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkte 31.10.05 und 31.10.08)	15.935.000	15.745.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Produkt 31.10.01 Hilfe zur Pflege

Die Kosten für die Hilfe zur Pflege liegen unter Plan, da aufgrund von nicht besetzten Stellen Arbeitsrückstände bestehen.

Produkte 31.10.02 und 32.10

Die Aufwendungen der Eingliederungshilfe liegen ca. 1,1 Mio. EUR unter Plan. Der wesentliche Grund liegt in der gegenüber der Planung deutlich verzögerten Umsetzung des Landesrahmenvertrags.

Produkte 31.10.05 und 31.10.08

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung SGB XII liegen die Ausgaben unter Plan. Aufgrund der Wohngeldreform haben mehr Personen einen Wohngeldanspruch, die vorher Leistungen der Grundsicherung erhalten hätten.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Sonstige ordentliche Aufwendungen*)	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Grundsicherung für Arbeitsuchende (Produktgruppe 31.20)	44.797.000	40.153.000

*) ausschließlich Erstattungen an das Jobcenter für Soziale Leistungen an natürliche Personen

Die Aufwendungen in der Produktgruppe 31.20 fallen gegenüber dem Plan 2023 voraussichtlich um ca. 4,6 Mio. EUR geringer aus, dies führt zu geringeren Erstattungen in Höhe von ca. 2,9 Mio. EUR unter Ziffer 2.1.2.

Trotz des erleichterten Zugangs zum SGB II bis 31.12.2022, des Rechtskreiswechsels der Ukrainevlüchtlinge aus dem AsylbLG zum 01.06.2022 ins SGB II und SGB XII, zeigte sich der Arbeitsmarkt erstaunlich aufnahmefähig. Daher konnten erfreulicherweise mehr Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden, als bei der Planaufstellung erwartet worden war. Außerdem konnten durch die Wohngeldreform 2023 mit einer deutlichen Erhöhung der Wohngeldleistungen mehr Fälle aus dem SGB II ins Wohngeld wechseln bzw. SGB II-Leistungen vermieden werden.

Schülerbeförderung

Im Bereich der Schülerbeförderung entstehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR. Davon entfallen ca. 0,5 Mio. EUR auf Erstattungen an die Schulträger für die Verkehre zu den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) aufgrund gestiegener Treibstoff- und Personalkosten. Mehraufwendungen entstehen aus denselben Gründen im Rahmen des Interkommunalen Finanzausgleichs bei der Beförderung von Schülern aus dem Landkreis Reutlingen zu den SBBZ in den Nachbarlandkreisen in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR. Außerdem ergeben sich Mehraufwendungen im Schülerlistenverfahren in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR, da deutlich weniger Schüler auf das zum März 2023 eingeführte landesweite Jugendticket BW umgestiegen sind als ursprünglich prognostiziert wurde. Die Mehraufwendungen können zum Teil durch Mehrerträge, insbesondere aus Eigenanteilen von Schülern, in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR gedeckt werden.

2.3 Finanzhaushalt

2.3.1 Lfd. Nr. 4 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.100.000	1.039.000

Von den eingeplanten Fördermitteln aus dem Digitalpakt Schule in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR sind im Jahr 2023 ca. 0,25 Mio. EUR eingegangen.

Für die Sanierung der Beruflichen Schule Münsingen wurde die Ausführungs- und Abrechnungsfrist bis zum 31.12.2024 verlängert. Die im Haushalt 2023 eingeplanten Fördermittel in Höhe von 0,95 Mio. EUR gehen voraussichtlich im Jahr 2024 ein.

Die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule in Reutlingen erfolgt voraussichtlich in Bauabschnitten ab dem Jahr 2024. Die von der Landesförderung vorgegebene Ausführungsfrist wurde entsprechend verlängert.

2.3.2 Lfd. Nr. 10 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13.550.000	31.558.000

Neubau Verwaltungsgebäude

Im Haushaltsplan 2023 wurden für den Kauf eines neu zu errichtenden Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt Reutlingen Mittel in Höhe von 13,5 Mio. EUR eingeplant. Zudem stand noch ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von 12,5 Mio. EUR zur Verfügung. In 2023 sind Mittel in Höhe von ca. 30,0 Mio. EUR abgeflossen. Die Realisierung der Baumaßnahme erfolgt schneller als geplant, sodass eine für das Jahr 2024 vorgesehene Abschlagszahlung bereits im Jahr 2023 zu Auszahlung gekommen ist. Daraus ergeben sich Mehrauszahlungen in Höhe von ca. 4,0 Mio. EUR im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2024.

Straßenmeisterei Eningen

Für den Erwerb der Straßenmeisterei Eningen stand ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR zur Verfügung. Der Kaufvertrag mit dem Land Baden-Württemberg wurde am 07.11.2023 unterzeichnet. Die Kaufpreiszahlung inklusive Nebenkosten in Höhe von insgesamt ca. 1,6 Mio. EUR erfolgte noch im Jahr 2023.

2.3.3 Lfd. Nr. 11 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.467.600	7.065.000

Unterkünfte für Flüchtlinge

Für Mietereinbauten in Asyl-Unterkünften wurden nicht geplante Auszahlungen in Höhe von insgesamt ca. 1,2 Mio. EUR geleistet.

Schulen

Der Kreistag hat in der Sitzung am 17.12.2020 auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. X-0241 die Sanierung der Beruflichen Schule in Münsingen beschlossen. Im Haushalt 2023 standen für diese Maßnahme inklusive eines Haushaltsrestes aus dem Vorjahr ca. 3,1 Mio. EUR zur Verfügung. Davon sind im Jahr 2023 ca. 2,4 Mio. EUR abgeflossen.

Die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule in Reutlingen erfolgt voraussichtlich in Bauabschnitten ab dem Jahr 2024. Im Haushalt 2023 standen für diese Maßnahme 2,9 Mio. EUR zur Verfügung. Im Jahr 2023 sind Haushaltsmittel nur in geringem Umfang für Planungskosten abgeflossen.

Für beide Sanierungsmaßnahmen wurde die von der Landesförderung vorgegebene Ausführungsfrist bis zum 31.12.2024 verlängert.

Kreisstraßen

K 6715 Ausbau Mittelstadt-Bempflingen mit Radweg

Die Vergabe zur Durchführung der Maßnahme erfolgte im Oktober 2022. Der Baubeginn erfolgte im Januar 2023. Im Haushalt 2023 wurden für diese Maßnahme 1,2 Mio. EUR veranschlagt. Zudem stand noch ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR zur Verfügung.

In 2023 wurden Mehrauszahlungen in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR geleistet. Diese können durch geringere Auszahlungen innerhalb der Produktgruppe 54.20 Kreisstraßen gedeckt werden. Die Maßnahme soll im Februar 2024 fertiggestellt werden (KT-Drucksache Nr. X-0499).

K 6747 Radweg Pfronstetten - Aichelau

Mit der Maßnahme wurde im Frühjahr 2023 begonnen. Im Haushalt 2023 wurden für diese Maßnahme insgesamt 0,146 Mio. EUR veranschlagt. Die Maßnahme wurde im November 2023 fertiggestellt. Die Schlussabrechnung steht noch aus.

K 6762 Metzingen- Riederich RadNETZ

Die Realisierung der Maßnahme erfolgte im Oktober 2023. Im Haushalt 2023 wurden für diese Maßnahme 0,130 Mio. EUR veranschlagt (KT-Drucksache Nr. X-0594). Haushaltsmittel sind im Jahr 2023 in Höhe von ca. 0,185 Mio. EUR abgeflossen. Die Mehrauszahlungen können innerhalb der Produktgruppe 54.20 Kreisstraßen gedeckt werden. Die Maßnahme soll im Februar 2024 fertiggestellt werden.

Umsetzung Radverkehrskonzept - K 6720 Bau einer Radwegquerung Zubringer B 464 (zwischen Reutlingen-Rommelsbach und Altenburg)

Die Vergabe zum Bau der Maßnahme erfolgte im April 2023. Der Baubeginn erfolgte im September 2023. Die Maßnahme wurde im Oktober 2023 fertiggestellt. Im Haushalt 2023 wurden für diese Maßnahme insgesamt 0,1 Mio. EUR veranschlagt. Zudem stand noch ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von 0,06 Mio. EUR zur Verfügung (KT-Drucksache Nr. X-0550). Im Jahr 2023 sind Haushaltsmittel in Höhe von 0,15 Mio. EUR abgeflossen. Die Schlussrechnung kommt in 2024 zur Auszahlung.

2.3.4 Lfd. Nr. 12 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.914.100	2.253.000

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Haushalt 2023 ca. 3,9 Mio. EUR veranschlagt. Daneben standen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2022 in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR zur Verfügung. Neue Haushaltsreste werden insbesondere für die im Jahr 2023 bereits bestellten Sonderfahrzeuge und Geräte bei den Straßenmeistereien und beim allgemeinen Fuhrpark gebildet, deren Auslieferung sich verzögert hat.

2.3.5 Lfd. Nr. 14 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.935.000	5.384.000

Kreiskliniken

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushaltsplan 2023 Mittel in Höhe von 4,0 Mio. EUR veranschlagt. Daneben stand noch ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2022 in Höhe von ca. 4,0 Mio. EUR zur Verfügung. Die Förderung der Maßnahmen 2022 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2022 beschlossen (KT-Drucksache Nr. X-0515). In seiner Sitzung am 18.10.2023 hat der Kreistag die Förderung der Maßnahmen 2023 beschlossen (KT-Drucksache Nr. X-0634). Insgesamt wurden ca. 5,3 Mio. EUR ausbezahlt. Die nicht ausbezahlten Haushaltsmittel werden als Haushaltsrest in das Jahr 2024 übertragen.

Regional-Stadtbahn

Für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb - Modul 1 - wurden im Haushalt 2023 1,745 Mio. EUR veranschlagt. Zudem stand noch ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von 1,88 Mio. EUR zur Verfügung. In 2023 sind keine Mittel abgeflossen. Der verzögerte Mittelabfluss ergibt sich aus Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen.

2.3.6 Lfd. Nr. 19 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	23.300.000	25.000.000

Im Haushaltsplan 2023 wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 18,3 Mio. EUR eingeplant. Zudem stand noch eine restliche Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 23,4 Mio. EUR zur Verfügung. Mit Bescheid vom 30.06.2022 wurde von der KfW ein Darlehen in Höhe von 30,0 Mio. EUR in Verbindung mit einer Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zur anteiligen Finanzierung des Verwaltungsneubaus bewilligt. Das Darlehen wurde am 21.03.2023 mit einem ersten Teilbetrag in Höhe von 10,0 Mio. EUR abgerufen. Der Zinssatz für den ersten Teilabruf wurde von der KfW unter Berücksichtigung der Zinsverbilligung aus öffentlichen Mitteln des Bundes auf 0,13 % festgelegt. Von der L-Bank lagen noch Darlehenszusagen vom 24.11.2022 über 5,0 Mio. EUR mit einem Zinssatz von 2,63 % und vom 26.01.2023 über 10,0 Mio. EUR mit einem Zinssatz von 2,74 % vor. Beide Darlehen wurden noch im Jahr 2023 abgerufen. Danach steht noch eine nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 16,7 Mio. EUR zur Verfügung.

2.3.7 Lfd. Nr. 20 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	9.800.000	4.753.000

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 4,8 Mio. EUR geleistet. Es wurden keine Darlehen umgeschuldet.

3. Liquidität

Am 31.12.2023 beträgt der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit 16,0 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Liquidität des Landkreises in den Jahren 2014 bis 2023 ist aus Anlage 2 ersichtlich.

4. Voraussichtliches Jahresergebnis

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2023 muss im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 12,85 Mio. EUR gerechnet werden. Gemäß § 25 Absatz 1 GemHVO soll der Fehlbetrag im Rahmen des Jahresabschlusses durch eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage verrechnet werden. Hierüber entscheidet der Kreistag bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2023.

Finanzielle Entwicklung des Haushalts 2023 - Stand 31.12.2023

I. Ergebnishaushalt 2023

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges Ergebnis 31.12.2022 EUR	HH-Ansatz 2023 EUR	vorläufiges Ergebnis 31.12.2023 EUR	Prognose Rechnungsergebnis EUR	Vergleich Ansatz 2023/ Prognose 2023 (Sp. 7 - Sp. 5) EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.733.406	2.800.000	2.566.592	2.567.000	-233.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	337.303.199	360.239.580	352.400.944	352.221.000	-8.018.580
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.975.049	1.887.162	0	2.020.000	132.838
4	+	Sonstige Transfererträge	9.983.827	7.796.750	10.900.984	10.901.000	3.104.250
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	15.433.646	15.788.530	15.747.087	14.977.000	-811.530
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.235.011	2.123.250	2.202.442	2.202.000	78.750
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.230.424	44.266.720	64.920.251	45.684.000	1.417.280
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.547.786	1.930.500	2.127.495	2.127.000	196.500
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	38.821	10.000	1.238	54.000	44.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	473.974	436.724	262.996	310.000	-126.724
11	=	Ordentliche Erträge	415.955.143	437.279.216	451.130.028	433.063.000	-4.216.216
12	-	Personalaufwendungen	-66.080.605	-68.493.025	-71.243.143	-70.970.000	-2.476.975
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.108.017	-33.232.686	-35.562.930	-35.886.000	-2.653.314
15	-	Planmäßige Abschreibungen	-10.557.127	-9.398.578	-38.923	-11.753.000	-2.354.422
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-603.914	-1.026.450	-526.743	-527.000	499.450
17	-	Transferaufwendungen	-169.426.743	-177.062.450	-183.518.710	-183.602.000	-6.539.550
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-126.106.626	-147.719.562	-142.979.739	-143.175.000	4.544.562
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-401.883.033	-436.932.751	-433.870.189	-445.913.000	-8.980.249
20	=	Ordentliches Ergebnis	14.072.110	346.465	17.259.840	-12.850.000	-13.196.465
21	+	Außerordentliche Erträge	57.440	0	64.156	150.000	150.000
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-166.994	0	0	0	0
23	=	Sonderergebnis	-109.555	0	64.156	150.000	150.000
24	=	Gesamtergebnis	13.962.555	346.465	17.323.995	-12.700.000	-13.046.465

II. Finanzhaushalt 2023

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorläufiges Ergebnis 31.12.2022 EUR	HH-Ansatz 2023 EUR	vorläufiges Ergebnis 31.12.2023/ 13.02.2024 EUR	Prognose Rechnungs- ergebnis EUR	Vergleich Ansatz 2023/ Ergebnis 2023 (Sp. 7 - Sp. 5) EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	412.462.484	435.099.930	434.796.308	434.616.308	-483.622
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-388.163.153	-429.866.610	-437.585.673	-437.585.673	-7.719.063
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.299.331	5.233.320	-2.789.365	-2.969.365	-8.202.685
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.779.454	4.100.000	859.196	1.039.196	-3.060.804
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	44.314	102.000	223.518	223.518	121.518
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	51.034	42.000	42.654	42.654	654
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.874.802	4.244.000	1.125.369	1.305.369	-2.938.631
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-27.059.636	-13.550.000	-31.558.492	-31.558.492	-18.008.492
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.730.517	-7.467.600	-7.064.529	-7.064.529	403.071
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.420.372	-3.914.100	-2.252.799	-2.252.799	1.661.301
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.467.882	-5.935.000	-5.384.344	-5.384.344	550.656
15	-	Auszahlungen f. d. Erwerb v. immateriellen Verm. Gegenständen		-18.000	0	0	18.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-36.678.407	-30.884.700	-46.260.165	-46.260.165	-15.375.465
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-34.803.605	-26.640.700	-45.134.796	-44.954.796	-18.314.096
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.504.274	-21.407.380	-47.924.161	-47.924.161	-26.516.781
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	23.300.000	25.000.000	25.000.000	1.700.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	-5.151.960	-9.800.000	-4.753.029	-4.753.029	5.046.971
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.151.960	13.500.000	20.246.971	20.246.971	6.746.971
22	=	Finanzierungsmittelbestand (Änderung)	-15.656.233	-7.907.380	-27.677.190	-27.677.190	-19.769.810

Anmerkungen

Lfd. Nr. 12 Auszahlungen für Beschaffungen bei den berufsbildenden Schulen,
Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten bei den Straßenmeistereien.

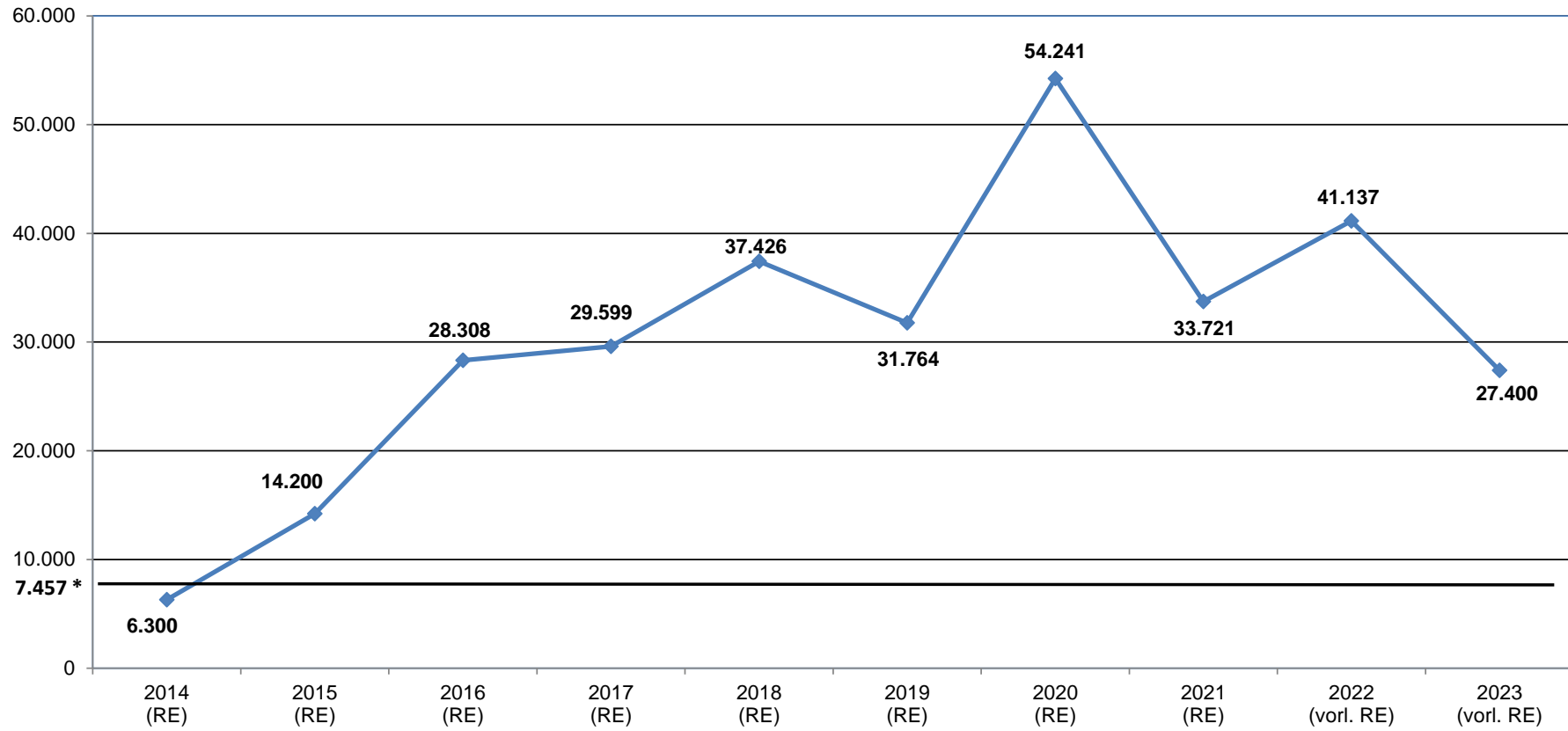
Lfd. Nr. 14 Investitionszuschüsse an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 4,0 Mio. EUR (Planansatz).

Der Schuldenstand des Landkreises beträgt zum 31.12.2022 **38,92 Mio. EUR (133 EUR/Einwohner)**

Der Schuldenstand des Landkreises beträgt zum 31.12.2023 **59,16 Mio. EUR (202 EUR/Einwohner)**

Entwicklung der Liquidität zum Jahresende gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO

in TEUR



* Mindestliquidität gem. § 22 Abs. 2 GemHVO